

# Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

## Beschlussvorlage



### Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 14.04.2025

Tagesordnungspunkt: 7.9

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 01.04.2025

### Gegenstand der Beschlussvorlage

Auftragsvergabe Los 21 HLS – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach

Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 vom 28.01.2025 soll das Los 21 HLS für das Vorhaben bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ beauftragt werden.

Hierzu wurde eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchgeführt. Die Submission fand am 01.04.2025 statt. Zum Submissionstermin lagen 5 Angebote vor. Zuschlagskriterium war der Preis.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch beauftragte Planungsbüro iab Stollberg GmbH. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Haustechnik Schubert GmbH mit einem Auftragswert von 89.832,16 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA.

### Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 89.832,16 €

Folgekosten: laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

bei Realisierung und Inbetriebnahme Bildung eines Sonderpostens (Fördermittel) und Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung: keine

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für das Vorhaben – Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach – Los 21 HLS, an die Firma

Haustechnik Schubert GmbH

Lichtensteiner Straße 27

08118 Hartenstein

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 89.832,16 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

### **Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

### **Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**      **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

#### **Abstimmungsergebnis**

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann  
Bürgermeister

Siegel